



Schutz-, Hygiene- und Verhaltensregeln (Stand 25.06.2020)

Besondere Zeiten verlangen besondere Maßnahmen. In ihrem und Interesse aller sind die folgenden Regeln zum Schutz der Mitmenschen zwingend erforderlich. Beim Verstoß gegen die Hygiene- und Verhaltensregeln weisen wir darauf hin, dass bei einer wiederholten Missachtung eine außerordentliche Kündigung möglich ist.

1. Beachten Sie die Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz (10. Coronabekämpfungsverordnung - Auszug)

§ 1

(1) Jede Person wird angehalten, nähere und längere Kontakte zu anderen Personen auf ein Minimum zu reduzieren und den Kreis der Personen, zu denen nähere oder längere Kontakte bestehen, möglichst konstant zu lassen. Wo die Möglichkeit besteht, sollen Zusammenkünfte vorzugsweise im Freien abgehalten werden. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) sollen möglichst zu Hause bleiben; ihnen ist im Regelfall der Zutritt zu Einrichtungen, Veranstaltungen und Versammlungen zu verwehren. (2) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen erlaubt (Abstandsgebot). Satz 1 gilt auch, wenn eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird.

Satz 1 gilt nicht für: 1. Zusammenkünfte von bis zu zehn Personen oder einer Zusammenkunft der Angehörigen zweier Hausstände

§ 8

(2) Es besteht eine Reservierungs- oder Anmeldepflicht. Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 für die Kontaktdaten sämtlicher Gäste. Die Aufbewahrungspflicht nach § 30 Abs. 4 des Bundesmeldegesetzes bleibt unberührt.

§ 19

Einreise aus Risikogebieten

(1) Personen, die auf dem Land-, Wasser- oder Luftweg in das Land Rheinland-Pfalz einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet nach Absatz 4 oder 5 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern. Satz 1 gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Bundesland eingereist sind. Den in Satz 1 und 2 genannten Personen ist es in dem in Satz 1 genannten Zeitraum nicht gestattet, Begegnungen mit anderen Personen zu haben, die nicht ihrem eigenen Hausstand angehören. Eine Unterkunft ist für Zwecke der Absonderung geeignet, wenn durch eine räumliche Abgrenzung sichergestellt ist, dass kein Kontakt zu Personen besteht, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

(2) Personen, die nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 aus einem Risikogebiet eingereist sind, sind verpflichtet, unverzüglich nach Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtungen nach Absatz 1 hinzuweisen. Sie sind ferner verpflichtet, bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die zuständige Behörde hierüber unverzüglich zu informieren.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 und 2 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welchen oder welche zum Zeitpunkt der Einreise in das Land Rheinland-Pfalz ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht.

(5) **Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 ist auch eine Region innerhalb der Bundesrepublik Deutschland**, solange innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen die Rate der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut der Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts (tägliches Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019) höher als 50 Fälle pro 100.000 Einwohnern ist.



2. Zusätzlich zu den Daten auf dem Meldeschein erfassen wir aktuelle Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse) sowie die Namen aller Gäste, um eine **Kontaktnachverfolgung (Kontakt Tracing)** im Falle einer Infektion zu erleichtern. Diese Informationen sind von uns für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Aufenthaltes aufzubewahren und werden der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind die Informationen zu löschen oder zu vernichten. Dabei werden datenschutzrechtliche Grundlagen (Datenerfassung und -speicherung) berücksichtigt.
3. Beim Gästeempfang bevorzugen wir kontaktlose Prozesse. Dazu gehören z.B. die **Zahlung der Unterkunft per Überweisung**, die Schlüsselübergabe mittels Schlüsseldeponie, das Ausfüllen des Meldescheins im Haus, die Begrüßung und Information per Telefon oder **Begrüßungsschreiben**. Auf das Händeschütteln möchten wir aus gegebenem Anlass verzichten.
4. Normalerweise sind ihre Betten bereits bezogen. Das Bettzeug wurde dabei unter hygienischen Standards gewaschen. **Alternativ** können sie ihre **Bettwäsche selbst mitbringen**. Bitte informieren sie uns rechtzeitig darüber. Gerne können sie auch unsere **Waschmaschine** (Waschvorgang 4 €) nutzen. Achten Sie auch hier darauf, ihre Wäsche mit mindestens 60° zu reinigen.
5. Bitte entsorgen sie benutzte **Taschentücher, Masken und Handschuhe angemessen**, indem diese in einem verschlossenen Plastikbeutel in der Restmülltonne entsorgt werden.
6. Am Waschbecken (Bad und Küche) werden ausreichend **Flüssigseife und Papierhandtücher/ Küchentücher** bereitgestellt.
7. Nach Einschätzung des Bundesinstitutes für Risikobewertung bei der **Bereitstellung von Gegenständen** gibt es derzeit keine Fälle, bei denen nachgewiesen ist, dass sich Menschen auf anderem Weg, etwa über den Kontakt zu kontaminierten Gegenständen mit dem neuartigen Coronavirus infiziert haben. Diese müssen aber gereinigt werden. Um die Reinigung zu erleichtern, haben wir daher gewisse **Gegenstände und Dekoartikel** aus und am Ferienhaus **reduziert**. (Sofakissen, Sitzkissen auf Gartenmöbeln, Bücher und DVD, Dekoartikel, Informationsmaterial und weitere Gegenstände, die häufig angefasst werden).
8. Wir haben aktuell das **Geschirr** (Gläser, Teller, Besteck, Töpfe etc.) auf das Nötigste **reduziert**. Bitte spülen sie das Geschirr nicht mit der Hand, sondern **verwenden sie** unseren **Geschirrspüler** - idealerweise mit dem Programm 2 -. Reinigungstabs liegen in ausreichender Zahl bereit.
9. In geschlossenen Räumen kann die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen. **Regelmäßiges Lüften** dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
10. Im Falle einer Erkrankung oder Verdacht auf eine Corona-Infektion finden sie folgende Informationen:

Wichtige Rufnummern zum Coronavirus

Hotline "Fieberambulanz":
0800 99 00 400
(24-stündige Erreichbarkeit)

Bundesweiter Patientenservice:
116 117
(24-stündige Erreichbarkeit)

Info-Hotline für Rheinland-Pfalz:
0800 575 81 00
(Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr
Sa & So 10:00 - 15:00 Uhr)



- a. **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**
Abt. Gesundheitsamt
Neversstr. 4-6
56068 Koblenz
0261 914807-0
- b. https://www.kvmyk.de/kv_myk/Corona/
- c. Hausarztpraxis Timmermanns
Telefonische Erreichbarkeit – aktuell kein spontaner Praxisbesuch – unter
02605 510
<https://www.hausarztpraxis-oberfell.de/>
- d. Bei bestätigtem positivem Test:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Flyer_Patienten.pdf?__blob=publicationFile

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.